

Satzung zur 3. Änderung

der Satzung des Amtes Sandesneben-Nusse über die Einrichtung einer Offenen Ganztagschule an der Grundschule in Nusse und über die Erhebung von Benutzungsgebühren vom 26.06.2007

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung mit den §§ 1, und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein –in der jeweils geltenden Fassung- wird nach Beschlussfassung des Amtsausschusses vom 06.05.2019 folgende Satzung zur 3. Änderung der Satzung des Amtes Sandesneben-Nusse über die Einrichtung einer Offenen Ganztagschule an der Grundschule in Nusse und über die Erhebung von Benutzungsgebühren vom 26.06.2007 erlassen.

Artikel I

Der § 7 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Für die Teilnahme am Mittagessen wird ein Betrag von 3,75 € pro Mittagessen erhoben. Die Kosten richten sich in der Regel nach der Teilnahme am Betreuungsangebot, diese werden für insgesamt 10 Schulmonate pro Kalenderjahr erhoben und betragen monatlich bei Nutzung des Betreuungsangebotes

an einem Tag in der Woche	15,00 €
an zwei Tagen in der Woche	30,00 €
an drei Tagen in der Woche	45,00 €,
an vier Tagen in der Woche	60,00 €
an fünf Tagen in der Woche	75,00 €.

Artikel II

Die 3. Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 01.09.2019 in Kraft.

Amt Sandesneben-Nusse
Der Amtsvorsteher

Sandesneben, den 06.06.2019

gez. Hardtke

L.S.